

GEMEINDE BEESTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
"Östlich der Speller Straße - Teil I", 1. Änderung
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10, 13a und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBAO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beesten diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Östlich der Speller Straße - Teil I", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Beesten, 02.05.2016

gez. Achtersch
 DER BÜRGERMEISTER (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.02.2016 ortsblich bekanntgemacht worden.

Beesten, 02.05.2016 (Siegel) gez. Achtersch
 DER BÜRGERMEISTER

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Östlich der Speller Straße - Teil I" wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter steitzer GmbH
 Grundsstraße 2; 49832 Freren (Siegel) i. A. gez. Thiemann
 PLANVERFASSTER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.02.2016 ortsblich bekanntgemacht.

Beesten, 02.05.2016 (Siegel) gez. Achtersch
 DER BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 22.02.2016 bis 22.03.2016 öffentlich ausliegen.

Die von dieser Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.02.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beesten, 02.05.2016 (Siegel) gez. Achtersch
 DER BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 02.05.2016 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Beesten, 02.05.2016 (Siegel) gez. Achtersch
 DER BÜRGERMEISTER

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.05.2016 im Amtsblatt Nr. 11/2016 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

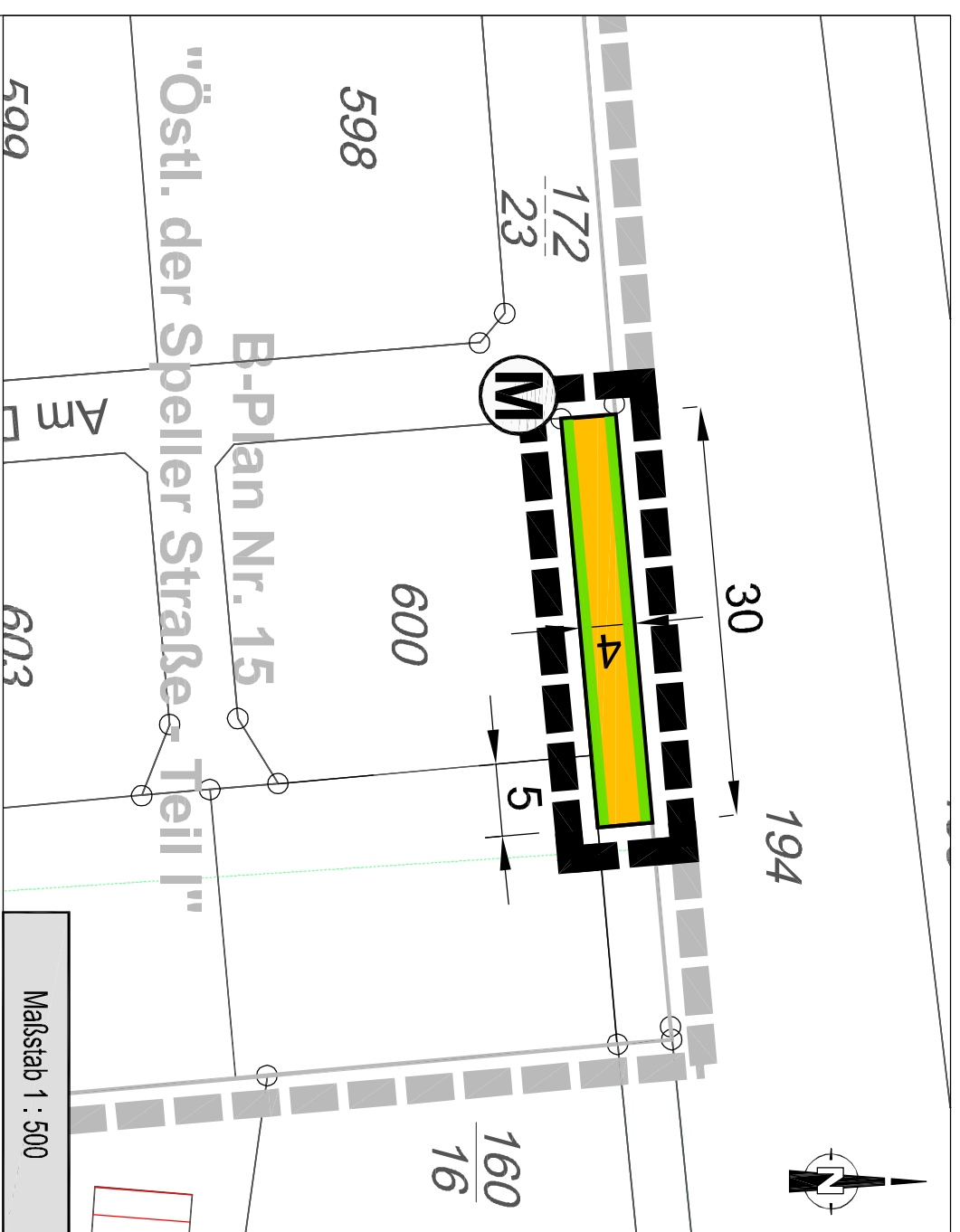
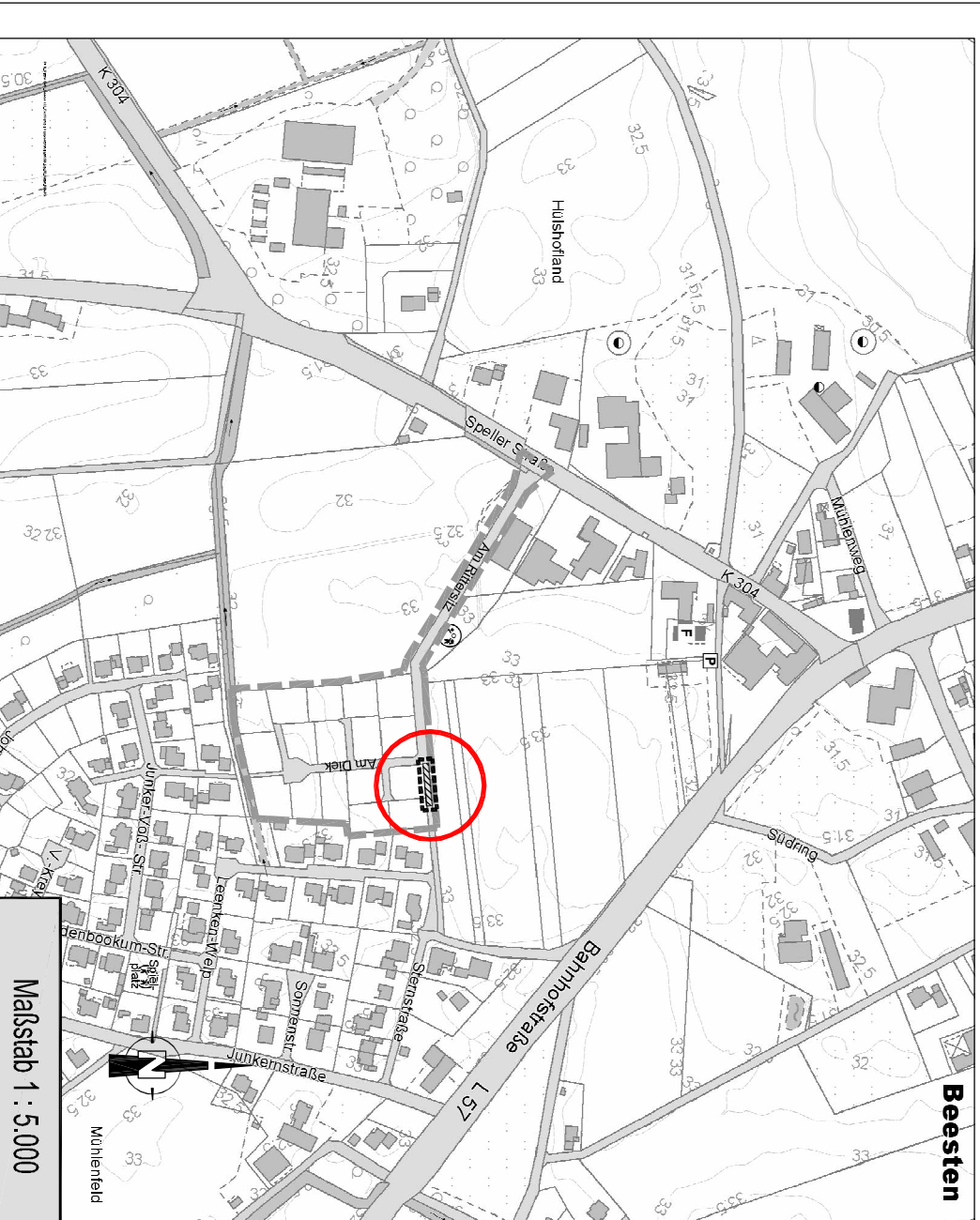
Diese Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 13.05.2016 rechtverbindlich geworden.

Beesten, 13.05.2016 (Siegel) gez. Achtersch
 DER BÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Beesten, DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BEESTEN
Samtgemeinde Freren
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
"Östlich der Speller Straße - Teil I",
1. Änderung im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der
Innenentwicklung)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenverkehrsfläche

Strassenbegrenzungslinie

Mülleimer-Stellplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne (nachrichtlich)